

bestehen in ungenügenden Treppenanlagen. Bei dem geringen Abstand des Flügels an der Olvenstedterstrasse ist die Beleuchtung der hier liegenden Geschäftszimmer eine düftige. Die Anordnung gekuppelter Fenster für die Hauptfassaden entspricht durchweg nicht derjenigen der Sitzplätze, welche dadurch stellenweise eine schlechte Beleuchtung erfahren.

Nr. 46. *Aufgeklebtes vierblättriges Kleeblatt*. Es ist eine vollkommen regelmässige Gestaltung des Grundrisses gewählt. Derselbe zeichnet sich durch die Klarheit des Gedankens aus. Die Anlage der halbkreisförmig gewundenen Haupttreppe erscheint nicht besonders gelungen. Der Mittelkorridor in dem Hof-Flügel ist unzureichend beleuchtet und müsste hier entschieden eine reichlichere Lichtzufuhr eventuell durch Anlegung von Lichtkorridoren stattfinden. Die Nachweisung der bebauten Grundfläche und des umbauten Raumes, wie sie vom Verfasser im Erläuterungsbericht dargelegt ist, stimmt mit den in den Zeichnungen eingeschriebenen Mafsen nicht überein. Das Projekt gehört zu denjenigen, welche den meisten Kubikinhalt zeigen, sodass die Ausführungsfähigkeit der zur Verfügung stehenden Bausumme bezweifelt werden musste.

Nr. 22. *Ceres*. Der Grundriss bietet eine gute Lösung für die Anordnung von Mittelkorridoren und findet sich in geschäftlicher Beziehung wenig zu erinnern. Die Anordnung der Verkehrshalle ist an und für sich zweckentsprechend, entbehrt jedoch der wünschenswerten Weiträumigkeit.

Von der Nachbargrenze an der Olvenstedterstrasse bleibt der Giebel nur $2\frac{1}{2}$ —3 Meter ab, sodass eine genügende Beleuchtung der hier im Erdgeschoss befindlichen Geschäftsräume nicht zu denken ist. Die Auflösung der Korridorwände in offene Säulenstellungen bietet für eine ev. Lösung mit Mittelkorridor-Verwendung beachtenswerte Anregungen.

Nachdem die vorstehend erläuterten Projekte vom Preisgericht in der eingehendsten Weise bis in die Details hinein geprüft waren, entschied sich dasselbe dahin, dass bei den sämtlichen Projekten anhaftenden grösseren oder geringeren Schwächen von der Erteilung eines ersten Preises überhaupt abgesehen werden müsse. Ein zur Ausführung ohne weiteres reifes Projekt liegt nicht vor. Dagegen gelangt das Preisgericht einstimmig zu dem Beschlusse, von dem in den Bedingungen des Preisausschreibens ihm gewährten Rechte der anderweitigen Verteilung der Preise unter diesen Umständen Gebrauch zu machen. Hiernach sind zwei Preise zu je 2500 Mark und drei Preise zu je 1000 Mark zuerkannt worden, und zwar je ein Preis von 2500 Mark für 1. Nr. 30. *Dreieck, darüber Doppelkreis*, und für 2. Nr. 38. *W im Doppelkreis*; ferner ein Preis von je 1000 Mark für 3. Nr. 29. *Für Luft und Licht*, für 4. Nr. 22. *Ceres* und für 5. Nr. 26. *Nec aspera terrent*.

Ausserdem wurde der Entwurf Nr. 46 mit dem Kennzeichen des aufgeklebten vierblättrigen Kleeblattes zum Ankauf empfohlen.

Bei Eröffnung der Kouverte ergaben sich die Namen der Verfasser wie folgt: 1. Nr. 30. *Dreieck, darüber Doppelkreis*: die Herren Regierungs-Baumeister *Solf & Wichards*, Berlin W, Stülerstrasse 2, 2. Nr. 38. *W im Doppelkreis*: die Herren Regierungs-Baumeister *Reimer und Körte*, Berlin S.W., Anhaltstrasse 12/III, 3. Nr. 29. *Für Luft und Licht*: Herr Baumeister *Conrad Rauffer*, Magdeburg, Hauptwache 3, 4. Nr. 22. *Ceres*: die Herren Architekten *L. Neher* und *A. v. Kauffmann*, Frankfurt a/M., 5. Nr. 26. *Nec aspera terrent*: Herr Architekt *Ludwig Hirsch*, Direktor der Grossherzogl. Gewerbeschule, Jena, 6. Nr. 46. *Aufgeklebtes vierblättriges Kleeblatt*: Herr Architekt, Theod. *Otto Schmidt*, Baumeister in Chemnitz, Poststrasse 19.

V. g. u.

Hugo Licht. Thür. Paul Wallot. Peters. Schrader. Kalkow. Dr. Hahn.